

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0159/18</b>	<b>Datum</b> 10.04.2018
<b>Dezernat:</b>	V/01	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	24.04.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	24.05.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	24.05.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.06.2018	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 51</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Klage

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister,

die im Rahmen seiner Eilzuständigkeit zur Fristwahrung eingereichte Klage vom 26.02.2018 (Anlage 1) sowie die Klagebegründung vom 19.03.2018 (Anlage 2) gegen den Zuweisungsbescheid Erstattung des Differenzbetrages gemäß § 13 Abs. 5 KiFöG LSA des Landesverwaltungsamtes vom 23.01.2018 zum pauschalen Ausgleich der verminderten Einnahmen aus Kostenbeiträgen des § 13 Abs. 4 KiFöG LSA für das Haushaltsjahr 2017 zu führen und den Rechtsstreit fortzusetzen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>X</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
2018	JA	X	NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151 RS

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	5.238,00	51510000	28312003	45.780,00	0,00
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>5.238,00</b>				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Fröhlich	Unterschrift AL / FBL Frau Deutschmann
--------------------------------------	---------------------------------	---

Verantwortliche Beigeordnete Frau Borris	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	28.06.2018
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Gem. § 11 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung, obliegt dem Oberbürgermeister die Entscheidung über die Führung von Rechtsstreitigkeiten bis zu einem Streitwert von 150.000,00 €.

Der über die Pauschale Erstattung des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 1.461.500,60 € geltend gemachte Betrag von **195.557,64 €** liegt somit oberhalb der Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters zur Führung von Rechtsstreitigkeiten.

Der streitgegenständliche Bescheid vom 23.01.2018 war am 26.01.2018 beim Jugendamt eingegangen. Zur Fristwahrung wurde daher im Rahmen der Eilzuständigkeit des Oberbürgermeisters seitens des Jugendamtes mit Schreiben vom 26.02.2018 Klage erhoben. Ein Stadtratsbeschluss zum Führen des Rechtsstreites hätte nicht mehr fristgerecht zur rechtzeitigen Klageerhebung erfolgen können.

Die Einzelheiten zum Klageinhalt ergeben sich aus den beigefügten Anlagen 1 und 2.

Die Gerichtskosten betragen 5.238,00 € und sind über das Jugendamt zu Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter etc. gedeckt.

**Anlagen:**

Anlage 1 zur DS - Klage vom 26.02.2018

Anlage 2 zur DS - Klagebegründung vom 19.03.2018